

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Mittwoch, den 14. Dezember 2022, stattgefundenen**

17. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bgm. Christian Natter

**Schriftführer**

Dr. Martin Vergeiner

**Mitglied**

Angelika Berchtold  
Dipl. Ing. (FH) Claudius Bereuter  
Johannes Böhler  
Yvonne Böhler  
Andreas Gorbach  
Harald Greber  
Robert Hasler  
Natalie Hehle, BSc MA  
Alfred Köb  
eidg. Dipl. DHM HFP Jadranko Lesic  
Vize-Bgm.in Angelika Moosbrugger  
Michael Pompl  
MMag. Angelika Purin  
Dipl. Ing. Martin Reis  
Iris Scheibler  
Sylvia Schober  
Wolfgang Schwärzler  
Dr. Paul Stampfl  
Sandra Vergeiner, Bed

**Ersatzmitglied**

Eveline Burger-Vellacher  
DI Simone Burtscher  
Ing. Martin Dür  
Bernd Eisler  
Markus Fehle  
Dr. Martin Lindenthal  
MPH Matthias Mathis  
Ing. Roman Reiter

Martin Schertler  
Ing. Sebastian Vonach

**Entschuldigt:** Mag. Michaela Anwander  
Laurin Burger, BA  
Ing. Harald Feldmann  
Verena Karlinger  
Emanuel König  
Dipl.-Wirt.Ing. (FH) Sasa Maretic  
Ing. Clemens Mohr  
Hanna Schertler  
Manfred Schrattenthaler  
Christine Stark

Ort: Feuerwehrrhaus  
Beginn: 18:00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreter\*innen und Ersatzmitglieder zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß gilt den anwesenden Zuhörer\*innen, ein besonderer Dank der Veranstaltungsmanagerin Nicole Speckle und Niki Waibel für die Organisation von Speis und Trank und die weihnachtliche Dekoration.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Thema „Grundtausch GST-NR 1686/2, 3267/1, 3271/1 Kesselstraße“ als zusätzlichen TOP 8 in die Tagesordnung aufzunehmen. Dies findet einhellige Zustimmung.

## TAGESORDNUNG

1. Bürgeranfragen
2. Mitteilungen
3. Förderungen auf Basis der Energiestrategie 2040
  - 3.1. Neue Förderung für Kombination für Photovoltaik und Gründach
  - 3.2. Neue Förderung für Nachrüstung E-Ladestationen in Mehrwohnungsanlagen
  - 3.3. Streichung der Förderung von thermischen Solaranlagen
  - 3.4. Streichung der Förderung Biomasseheizungen und Mikronetzwerk
4. Abgabenverordnung 2023 und Änderung der Verordnung über die Höhe der Hundesteuer
5. Schulkindbetreuung Abtretung Beschlussrecht an den Gemeindevorstand
6. Beschäftigungsrahmenplan 2023
7. Erhöhung BNZ GST-NR 1392, 207 Hofsteigstraße
8. Grundtausch GST-NR 1686/2, 3267/1, 3271/1 Kesselstraße
9. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
10. Allfälliges

## ERLEDIGUNG

### 1. **Bürgeranfragen**

Keine Wortmeldungen.

## 2. Mitteilungen

- Im Wirtschaftsausschuss wurde die Kaufkraftstromanalyse Vorarlberg mit speziellem Fokus auf Wolfurt präsentiert. Wie alle Gemeinden hat Wolfurt zwar Kaufkraft an den Internethandel verloren, es ist aber immer noch viel Entwicklungspotential vorhanden. Insgesamt verfügt Wolfurt über ein Kaufkraftvolumen von € 51 Mio. Mit den richtigen Maßnahmen sind zusätzliche Verkaufsflächen von bis zu 1.200 bis 1.500 m<sup>2</sup> (ohne Lebensmittel) umsetzbar. Es soll keine Konkurrenz zu den großen Einkaufszentren in der Nähe geschaffen werden, es geht vielmehr darum, im Dorfzentrum und in Rickenbach eigentümergeführte Kleingeschäfte inklusive Gastronomie zu entwickeln. Auch der Erlebnisfaktor mit einer guten Aufenthaltsqualität ist wichtig. In diese Richtung laufen die aktuellen Planungen und Umsetzungen im Bereich Kellhofstraße/Kreuzstraße. Es geht darum, einen Teil der Kaufkraft wieder nach Wolfurt zurückzuholen und für unsere Bevölkerung einen guten Branchenmix mit interessanten Geschäften zu bieten.
- Über den Sommer 2022 wurde eine Unternehmensbefragung in Wolfurt durchgeführt. Es konnte eine gute Rücklaufquote erreicht werden. Die Ergebnisse sind erfreulich. Viele Unternehmen sind mit der Gesamtsituation zufrieden, insgesamt sollen in den nächsten Jahren über € 60 Mio. investiert werden. Auch das Interesse an einem Handwerkerpark wurde sehr deutlich angemerkt.
- Die Firma Haberkorn hat auch heuer wieder € 5.000 für den Sozialfonds Wolfurt gespendet. Mit diesem werden Familien und Einzelpersonen außerhalb der gewöhnlichen Möglichkeiten finanziell unterstützt.
- Endlich können wieder Bälle stattfinden. Der Pfadi-Möve-Ball findet am 07.01.2023 statt. Der Turnerball folgt am 03.02.2023, der Läbball am 17.02.2023.
- Der Räumliche Entwicklungsplan und das neue Leitbild sollen in der März-Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen bzw. aufgelegt werden. Am Montag, den 20.03.2023 findet dazu eine Infoveranstaltung speziell für alle politischen Mandatar\*innen statt.
- Neuer Bürgermeister der Gemeinde Höchst ist Stefan Übelhör.

## 3. Förderungen auf Basis der Energiestrategie 2040

### 3.1. Neue Förderung für Kombination für Photovoltaik und Gründach

Eine Empfehlung des Ausschusses Umwelt, Klima und nachhaltige Mobilität vom 22.09.2022 liegt vor.

Auszug aus dem Ausschussprotokoll vom 22.09.2022:

Die Förderung soll zur Abdeckung der erhöhten Errichtungs- und Wartungskosten dienen und einen Anreiz schaffen, beides zu verbinden.

|                        |   |
|------------------------|---|
| Begrünte Mindestfläche | mindestens 10 m <sup>2</sup> Dachfläche, Begrünung auch unter PV  |
| Substrathöhe           | mindestens 6 cm (max. 8 cm im PV-Bereich)   |
| Erde / Substrat        | torffreies Substrat (10% Humus- und Schluffanteil)<br>mageres Substrat im PV Bereich  |
| Saatgut / Vegetation   | regionales Saatgut und Sedumsprossen, keine invasiven Arten   |
| Biodiversitätselemente | optional, außerhalb der PV-Bereiche   |
| Förderhöhe             | 10 €/m <sup>2</sup> für die begrünte Fläche<br>300 €/kWp für die PV-Anlagen-Aufständigung<br>max. 5.000 Euro pro Objekt/Baukörper |

Die Förderung soll sowohl für Neubauten, als auch für bestehende Dächer gelten, die beispielsweise schon eine Gründach-Förderung genutzt haben.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt, eine neue Förderung für die Kombination von Photovoltaik und Gründach laut Empfehlung der Arbeitsgruppe einzuführen. Die aktuell in Wolfurt geforderte Substrathöhe von 12 cm bleibt unverändert.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

### 3.2. Neue Förderung für Nachrüstung E-Ladestationen in Mehrwohnungsanlagen

Eine Empfehlung des Ausschusses Umwelt, Klima und nachhaltige Mobilität vom 22.09.2022 liegt vor.

Auszug aus dem Ausschussprotokoll vom 22.09.2022:

In einer bestehenden Wohnanlage ist das Nachrüsten bzw. die Installation von E-Ladestationen mit hohen Kosten verbunden. Die Förderung soll zur Abdeckung der Mehrkosten, die durch Lastmanagement, Verteilung etc. entstehen, dienen.

Das Land fördert derzeit € 300 pro erschlossenem Stellplatz; dies soll von der Gemeinde nun noch mit 50 % gefördert werden. Die Förderung zur Nachrüstung E-Ladestationen in Mehrwohnungsanlagen gilt nur für bestehende Gebäude. Die Förderung der Gemeinde soll an die Landesförderung gekoppelt sein.

Förderung zur Abdeckung der Mehrkosten, die durch Lastmanagement, Verteilung etc. entstehen

- 50 % der Landesförderung für die gesamte Installation
- Voraussetzungen: Mehrwohnungsanlagen (drei oder mehr Einheiten)

#### § 7 Förderart / Förderausmaß

(1) Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses.

(2) Die Förderung von Maßnahmen für E-PKW beträgt:

| Maßnahmen E-PKW  | Förderung  |
|--|--|
| Bauliche Maßnahmen (Mauerdurchbrüche, etc.) und Elektriker Arbeiten im Gebäude               | € 300,- pro erschlossenem Stellplatz<br>€ 500,- pro erschlossenem Carsharing bzw. öffentlichem Ladeplatz |
| Im Fall der erforderlichen Verstärkung des Hausanschlusses bis inklusive Hausanschlusskasten | zusätzlich € 200,- pro erschlossenem Stellplatz  |

Die Förderung ist mit 50% der förderfähigen Kosten und maximal € 10.000,- pro Mehrwohnungshaus begrenzt.

(3) Die Förderung von Maßnahmen für Pedelecs und E-Bikes beträgt:

| Maßnahmen E-Bikes bzw. Pedelecs  | Förderung  |
|--|--|
| Leerverrohrung bzw. Kabeltrassen für bestehende Pedelec- und E-Bike-Ladepunkte (Fahradkeller, überdachten Radabstellplatz, Abstellplätze für einspurige KFZ) | 50 % der förderungsfähigen Kosten , max. € 1.000,- pro erschlossener Abstellanlage |

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt, eine neue Förderung für die Nachrüstung von E-Ladestationen in Mehrwohnungsanlagen laut Vorschlag einzuführen. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Landesförderung für die gesamte Installation.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

### 3.3. Streichung der Förderung von thermischen Solaranlagen

Die Förderung von thermischen Solaranlagen soll bis auf Weiteres ersatzlos gestrichen werden.

Eine Empfehlung des Ausschusses Umwelt, Klima und nachhaltige Mobilität vom 22.11.2022 liegt vor.

Auszug aus dem Ausschussprotokoll vom 22.11.2022:

Die Förderung von thermischen Solaranlagen soll ersatzlos gestrichen werden, weil es bereits eine relativ hohe Landesförderung gibt. Photovoltaik-Anlagen sind flexibler einsetzbar, für die zukünftige Energieversorgung wichtig und ökonomisch überlegen. Es ist wünschenswert, dass möglichst große Photovoltaik-Anlagen montiert werden, die sich den Platz auf den Dächern nicht mit thermischen Kollektoren teilen müssen.

Christof Drexel ergänzt, dass thermische Solaranlagen darüber hinaus nicht günstiger als Photovoltaik-Anlagen sind. Außerdem kann Photovoltaik dauerhaft genutzt werden. Zusätzlich sei eine Photovoltaik-Anlage wirtschaftlicher als thermische Solaranlagen.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt, die Förderung von thermischen Solaranlagen bis auf Weiteres zu streichen.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

#### **3.4. Streichung der Förderung Biomasseheizungen und Mikronetzwerk**

Die Förderung Biomasseheizungen und Mikronetzwerk soll bis auf weiteres ersatzlos gestrichen werden.

Eine Empfehlung des Ausschusses Umwelt, Klima und nachhaltiger Mobilität vom 22.11.2022 liegt vor.

Auszug aus dem Ausschussprotokoll vom 22.11.2022:

Die Förderung soll ersatzlos gestrichen werden, weil es bereits eine hohe Landes- und Bundesförderung gibt. Eine Bevorzugung von Biomasseheizungen gegenüber Wärmepumpen scheint nicht mehr zeitgemäß, weil Biomasse zukünftig effizienter genutzt werden soll. Die Förderung war immer an die Landesförderung gekoppelt und die geringe Gemeindeförderung hatte nur einen Mitnahmeeffekt. Es soll vor allem um den Lenkungseffekt gehen.

Es wird angedacht, einen Bericht zum Thema Energie und Heizen in der Wolfurt Info zu veröffentlichen, wo über Förderungsmöglichkeiten berichtet wird.

Die Abschaffung soll mit 01.01.2023 in Kraft treten.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt, die Förderung von Biomasseheizungen und Mikronetz bis auf Weiteres zu streichen.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

Abschließend informiert der Bürgermeister, dass kommende Woche die Verträge zur Gründung einer Nahwärme Weidach GmbH, gemeinsam mit den Illwerken/Vkw und den Stadtwerken Bregenz, unterschrieben werden sollen. Erste Bauarbeiten sind Ende 2023 möglich. Außerdem hat sich die Firma Meusburger bereiterklärt, sich mit der Abwärme ihrer Glühöfen in ein künftiges Nahwärmenetz einbringen zu wollen.

#### **4. Abgabenverordnung 2023 und Änderung der Verordnung über die Höhe der Hundesteuer**

Es sind die Steuern, Gebühren und Tarife für das Jahr 2023 zu beschließen.

Zur einfacheren Handbarkeit sowie zur verbesserten Bürgerfreundlichkeit/Transparenz werden sowohl sämtliche hoheitliche Steuern und Gebühren als auch alle privatwirtschaftlichen Tarife jährlich in einem Dokument zusammengefasst. Alle materiellrechtlichen Verordnungen (z.B. Hundesteuerverordnung) sollen derart abgeändert werden, dass in diesen Verordnungen nur mehr inhaltliche und verfahrensrechtliche Regelungen enthalten sind, während sämtliche Abgaben in einer separaten und jährlich neu erlassenen Abgabenverordnung geregelt sind.

Zur Erhöhung der Hundesteuer liegt eine Empfehlung des Ausschusses Umwelt, Klima und nachhaltige Mobilität vom 30.06.2022 vor. Es wird festgehalten, dass es künftig für alle Hunde (männlich/weiblich, Erst- oder Zweithund) einen einheitlichen Tarif gibt. Hunde müssen gechipt und geimpft sein.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt die Änderungen der Steuern, Gebühren und Tarife laut Entwurf vom 09.12.2022. Weiters sollen sämtliche Gemeindeabgaben aus den materiellrechtlichen Gemeindeverordnungen entnommen und diese Verordnungen entsprechend angepasst werden.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

#### **5. Schulkindbetreuung Abtretung Beschlussrecht an den Gemeindevorstand**

Der Landesrechnungshof hat bei seiner Evaluierung der Empfehlungen im November 2022 darauf hingewiesen, dass das Beschlussrecht der Gemeindevertretung hinsichtlich der jährlichen Genehmigung der Kooperationsvereinbarung bzw. Auftragserteilung an die Kinderbetreuung Vorarlberg an den Gemeindevorstand nicht abgetreten wurde, und dies für einen ordnungsgemäßen Ablauf übertragen werden soll.

Gemäß § 50 Abs 3 Gemeindegesetz kann die Gemeindevertretung, wenn es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit gelegen ist, dass ihr zustehende Beschlussrecht in bestimmten Angelegenheiten an den Gemeindevorstand abtreten.

Vizebgm. Angelika Moosbrugger informiert, dass gröbere Änderungen (z.B. eine Nicht-Verlängerung der Kooperation) jedenfalls wieder der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Beschlussrecht der jährlichen Genehmigung der Kooperationsvereinbarung gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand abzutreten.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

mehrstimmig

(Gegenstimmen: Martin Lindenthal und Evelyne Burger-Vellacher)

#### **6. Beschäftigungsrahmenplan 2023**

Für das Jahr 2023 ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Neue Stelle für Nachhaltigkeitsthemen (100 %)
- Zweite Stelle im Wasserwerk (100 %)

- o 6 neue Stellen für die beiden Kleinkindbetreuungsgruppen im KG Dorf ab September 2023 (530 %)
- o Übernahme der Schulsekretärin für die Volksschulen durch das Land (SAF GmbH)
- o Herausnahme der Karenzierten

## Beschäftigungsrahmenplan 2023



| Gehaltsklasse | VZÄ weiblich  | VZÄ männlich | Anzahl weiblich | Anzahl männlich |
|---------------|---------------|--------------|-----------------|-----------------|
| 19 bis 23     |               | 1,00         |                 | 1               |
| 15 bis 18     | 0,70          |              | 1               |                 |
| 7 bis 14      | 56,79         | 23,30        | 87              | 29              |
| 1 bis 6       | 40,44         | 5,59         | 60              | 7               |
| Summe         | 97,93         | 29,89        | 148             | 37              |
| <b>Gesamt</b> | <b>127,82</b> |              | <b>185</b>      |                 |

|                     |        |     |
|---------------------|--------|-----|
| Altes Gehaltsschema | 20,53  | 23  |
|                     | 148,35 | 208 |

Genehmigt von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt am 14.12.2022

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt, die Beschäftigungsrahmenplan 2023 zu genehmigen.

Antragsteller: Bgm. Christian Natter

einstimmig

### 7. Erhöhung BNZ GST-NR 1392,207 Hofsteigstraße

Die Antragstellerin, Carmen Zeilinger, Oberer Paracelsusweg 4a, 6850 Dornbirn, hat am 05.10.2022 um die Erhöhung der baulichen Nutzung auf 63 für den Teilabbruch und Zubau einer zweiten Wohneinheit mit Carport beim bestehenden Objekt Hofsteigstraße 16 auf GST-NR 1392,207, KG Wolfurt, EZ 358 angesucht.

Das über die öffentliche Gemeindestraße Hofsteigstraße erschlossene Grundstück soll zu einem Zweifamilienhaus umgebaut werden. Dafür wird der Wirtschaftstrakt abgebrochen und an dessen Stelle eine zweite Wohneinheit errichtet. Als effizientes Energiesystem kommt eine Erdwärmepumpenanlage zur Ausführung. Zusätzlich wird südlich auf dem Grundstück noch ein Carport für einen PKW-Abstellplatz und ein Fahrradabstellraum umgesetzt.

Das Bauprojekt ist mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt. Weiteres sind seitens der Anrainer während der Anrainerhörung keine Stellungnahmen gegen die Erhöhung der Baunutzungszahl eingegangen. Der Ausschuss für Raumentwicklung und Verkehrsplanung hat am 28.11.2022 das vorliegende Projekt und die angesuchte Erhöhung der Baunutzungszahl im vorliegenden Umfang befürwortet.

GR Martin Reis informiert, dass das Haus sehr alt ist und daher bisher noch keine Baunutzungszahl festgelegt war.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt die Ausnahme nach § 31 Abs. 2 RPG, die Erhöhung der Baunutzungszahl auf 63.

### **8. Grundtausch GST-NR 1686/2, 3267/1, 3271/1 Kesselstraße**

Im aktuell laufenden Verlassenschaftsverfahren nach Josef Gunz hat sich die Möglichkeit aufgetan, einen Grundtausch zur Optimierung des Radwegs im Bereich der Bahnunterführung Kesselstraße umzusetzen.

Dazu sollen 74 m<sup>2</sup> der GST-NR 1686/2 (im Eigentum der Erben nach Josef Gunz) an die Marktgemeinde Wolfurt übertragen werden. Im Gegenzug erhalten die Erben 2 m<sup>2</sup> der GST-NR 3271/1 und 84 m<sup>2</sup> der GST-NR 3267/1, also insgesamt 86 m<sup>2</sup> (jeweils im Eigentum der Marktgemeinde Wolfurt).

Bgm. Christian Natter informiert, dass es sich um einen Landesradroute handelt und daher mit einer höheren Förderung zu rechnen ist. Der Radweg soll niveauhöher als die angrenzende Straße angelegt sein und im Gegenverkehr geführt werden. Die Umsetzung soll in den nächsten zwei Jahren erfolgen. Um Verbesserungen hinsichtlich Hochwasser/Überschwemmung bei der Bahnunterführung zu erreichen, laufen Gespräche der Gemeinde mit den ÖBB.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt, mit den Erben nach Josef Gunz einen Grundtausch in der Art durchzuführen, dass 74 m<sup>2</sup> der GST-NR 1686/2 an die Marktgemeinde Wolfurt und im Gegenzug 2 m<sup>2</sup> der GST-NR 3271/1 sowie 84 m<sup>2</sup> der GST-NR 3267/1 (also insgesamt 86 m<sup>2</sup>) an die Erben nach Josef Gunz übertragen werden.

### **8. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift**

Die Verhandlungsschrift wird einstimmig genehmigt.

### **9. Allfälliges**

- Wolfgang Schwärzler führt an, dass im Bereich der Firma Doppelmayr eine Schrankenbeleuchtung besteht, die zu hell ist und die Radfahrer blendet bzw. irritiert. Er schlägt zur Verbesserung der Situation die Anbringung einer weißen Bodenmarkierung zur Kenntlichmachung des Straßenverlaufs an. Die Situation soll geprüft werden.
- GR Yvonne Böhler informiert, dass im Rahmen der Weihnachtspaketaktion heuer 165 Pakete und 65 Keksdosen bzw. Sterne verteilt werden. Sie dankt allen Helfer\*innen und ersucht, die Pakete spätestens bis 24.12. im Rathaus abzuholen und zu verteilen.

Zum Jahresabschluss dankt Bgm. Christian Natter allen Gemeindevertreter\*innen für ihren Einsatz für Wolfurt. Ein spezieller Dank gilt den Kolleg\*innen im Gemeindevorstand und der Vizebürgermeisterin Angelika Moosbrugger, die ihm immer eine wichtige Unterstützung ist. Er freut sich, dass die politische Zusammenarbeit stets mit Achtung und auf Augenhöhe erfolgt. Das auslaufende Jahr 2022 war von Corona, Ukrainekrieg, Teuerung und Inflation geprägt, trotzdem ist es gemeinsam gelungen, große und für Wolfurt bedeutende Projekte ins Tun zu bringen, z.B. die Zentrumsentwicklung mit der Architektenwettbewerbsausschreibung des Sozial- und Handelszentrums, die weitgehende Fertigstellung der Infrastruktur Hohe Brücke, die Initiierung eines Mobility hubs oder die Entwicklung des Ortsteils Rickenbach. Der Bürgermeister dankt ganz besonders allen Wolfurter\*innen, die ehrenamtlich tätig sind, ganz egal ob dies im Sozialbereich, im Flüchtlingsbereich im Kultur- bzw. Sportbereich oder in Privatinitiativen oder als Einzelperson. Wenn viele Menschen so engagiert sind, ist auch vieles möglich. Abschließend

wünscht der Bürgermeister allen frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und eine schöne Zeit mit ihren Familien. Er freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit 2023.

Anschließend bedankt sich Vizebgm. Angelika Moosbrugger beim Bürgermeister für seinen Einsatz.

Schluss der Sitzung: 19.17 Uhr



Der Vorsitzende  
Bgm. Christian Natter



Der Schriftführer  
Dr. Martin Vergeiner

